



Hintergrundinformationen zum Thema Ping-Anrufe

Stand: 25. Mai 2018

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

Bei Ping-Anrufen (auch Lockanrufe genannt), handelt es sich um ein betrügerisches Verhalten, bei dem ein Gewinn dadurch erzielt werden soll, dass man einen Rückruf erhält. Die Täter führen massenhaft wahllose Kurzanrufe durch, welche sofort unterbrochen werden. Ziel dieser Anrufe ist ausschließlich, die eigene Rufnummer als „Anruf in Abwesenheit“ auf dem Display zu hinterlassen. Die Angerufenen sollen so – aus Neugierde, Höflichkeit und/oder Unachtsamkeit – verleitet werden, die angezeigte Rufnummer zurückzurufen. In den Fällen, in denen ein Rückruf erfolgt, erhalten die Täter in Folge für jede Sekunde, die die Verbindung aufrecht ist, ein Entgelt ausbezahlt. Diejenigen, die sich täuschen lassen und einen Rückruf tätigen, hören in der Regel nur Tonbandansagen, die so gestaltet sind, dass man die Verbindung möglichst lange aufrechterhält. Die Geschädigten wiederum finden die Kosten für die Rückrufe auf ihrer nächsten Telefonrechnung. Da es sich um normale Auslandstelefonate handelt, besteht auch eine Zahlungspflicht gegenüber dem eigenen Betreiber, auch wenn in vielen Fällen eine Kulanz gewährt wird.

Bei Ping-Anrufen werden immer ausländische Rufnummern bzw. Satellitenrufnummern verwendet. Bei ausländischen Rufnummern sind meist entfernte Destinationen betroffen wie Länder in Asien und Afrika.

Die Auszahlung der missbräuchlich erlangten Entgelte funktioniert natürlich nur, wenn eine Kooperation mit einem ausländischen Telekommunikationsbetreiber stattfindet. Dieser erhält für die Zustellung der Telefonate in sein Netz Entgelte von den anderen beteiligten Netzbetreibern und bezahlt einen Teil an die Täter aus. Von den Zahlungsflüssen ist das Konstrukt daher inländischen Mehrwertdiensten vergleichbar. Es ist allerdings nicht zwingend, dass der entsprechende ausländische Betreiber auch Kenntnis von dem missbräuchlichen Verhalten seines Kunden hat. Wahrscheinlich besteht aber ein wissentliches Zusammenwirken. Bei Ping-Anrufen sind die Verbindungsmuster nämlich so atypisch, dass jedem seriösen Betreiber auffallen müsste, dass es sich um einen Rufnummernmissbrauch handelt. Wie die Verbindungs- und Zahlungsflüsse im jeweiligen Einzelfall tatsächlich ablaufen, ist aber kaum feststellbar. So ist es z.B. auch denkbar, dass die Rückrufe gar nicht in das eigentlich zur Vorwahl gehörende Land gelangen, sondern bereits von einem anderen Betreiber, der in der „Vermittlungskette“ sitzt, abgezweigt wird. Auf Grund der vielschichtigen Vernetzung der Kommunikationsnetze und dem Auslandsbezug ist eine effektive Strafverfolgung auch kaum möglich.

Nicht jeder Anruf in Abwesenheit ist jedoch ein Ping-Anruf im oben ausgeführten Sinn. Oft handelt es sich einfach um einen erfolglosen Anrufversuch. Anrufe in Abwesenheit können z.B. auf lautlos gestellte Smartphones oder einen Verbindungsabbruch zurückzuführen sein. Bei vielen vermeintlichen Ping-Anrufen stellt sich im Nachhinein heraus, dass ein seriöses Unternehmen versucht hat Sie zu kontaktieren. Eine unbekannte Rufnummer am Display deutet daher nicht immer auf einen missbräuchlichen Ping-Anruf hin.